

Rahmenprogramm für die überbetrieblichen Kurse Fachfrau / Fachmann Betreuung

für

die allgemeinen überbetrieblichen Kurse

und

die spezifischen überbetrieblichen Kurse der Fachrichtungen

- **Behindertenbetreuung**
- **Betagtenbetreuung**
- **Kinderbetreuung**

und der

- **generalistischen Ausbildung**

Inhalt

1. Grundlagen	2
2. Überbetriebliche Kurse in der schulisch organisierten Grundbildung....	2
3. Richtlinien zur Durchführung der überbetrieblichen Kurse	3
4. Allgemeine überbetriebliche Kurse für die 3-jährige Grundbildung.....	4
5. Ausrichtungsspezifische überbetriebliche Kurse für die 3-jährige Grundbildung	5
6. Überbetriebliche Kurse für die verkürzte Grundbildung	23
7. Schlussbestimmungen.....	23
Anhang	24

1. Grundlagen

Gemäss

- Verordnung über die berufliche Grundbildung Fachfrau / Fachmann Betreuung, Bildungsplan Teil D vom 16. Juni 2005 mit Anpassungen vom 2. Dezember 2010
- Reglement überbetriebliche Kurse Fachfrau Betreuung / Fachmann Betreuung von SAVOIRSOCIAL vom 22. November 2010

hat die Aufsichtskommission das vorliegende Rahmenprogramm für die allgemeinen überbetrieblichen Kurse sowie für die spezifischen überbetrieblichen Kurse der generalistischen Ausbildung erlassen. Die Rahmenprogramme der fachrichtungsspezifischen überbetrieblichen Kurse sind von den nationalen Branchenverbänden KiTaS, INSOS und CURAVIVA.CH entwickelt und verabschiedet worden.

SAVOIRSOCIAL ist Träger der überbetrieblichen Kurse Fachfrau / Fachmann Betreuung und hat zum Zwecke der bestmöglichen Aufgabenerfüllung im Bereich der überbetrieblichen Kurse die Organe Aufsichtskommission sowie Kurskommissionen eingesetzt. Die Aufgaben dieser Organe sind im Reglement überbetriebliche Kurse beschrieben.

2. Überbetriebliche Kurse in der schulisch organisierten Grundbildung

Die Bestimmungen des Rahmenprogramms für die überbetrieblichen Kurse gelten ebenfalls für die überbetrieblichen Kurse in der schulisch organisierten Grundbildung. Nach Art. 3 des Bildungsplans Teil D ist in der schulisch organisierten Grundbildung die Schule verantwortlich, dass die Inhalte in der dafür vorgesehenen Zeit gemeinsam mit den Praktikumsorten vermittelt werden. In Bezug auf die Erreichung der Kursziele unterliegen die überbetrieblichen Kurse der Aufsicht der entsprechenden regionalen Kurskommissionen.

3. Richtlinien zur Durchführung der überbetrieblichen Kurse

Die Durchführung der Kurse richtet sich nach dem Bildungsplan Teil D, den Inhalten der unter Kap. 4 und 5 aufgeführten Rahmenprogramme und den nachfolgenden Bestimmungen.

Qualifikation der Berufsbildner/-innen in überbetrieblichen Kursen

Gemäss Verordnung zum Berufsbildungsgesetz (BBV Art. 45) haben alle Berufsbildner/-innen in überbetrieblichen Kursen folgende Grundqualifikationen aufzuweisen: Sie verfügen über

- a. einen Abschluss der höheren Berufsbildung oder eine gleichwertige Qualifikation auf dem Gebiet, in dem sie unterrichten;
- b. zwei Jahre berufliche Praxis im Lehrgebiet;
- c. eine berufspädagogische Bildung von:
600 Lernstunden, wenn sie hauptberuflich tätig sind,
300 Lernstunden, wenn sie nebenberuflich tätig sind.

Für die überbetrieblichen Kurse Fachfrau / Fachmann Betreuung wird von den Berufsbildnerinnen zudem ein Praxisbezug zur Betreuungsarbeit verlangt. Zusätzlich zu diesen Qualifikationen gelten für die einzelnen ÜK spezielle Richtlinien zur fachlichen Qualifikation. Sie finden sich in den Rahmenprogrammen der Kap. 4 und 5 (Fachliche Anforderungen an Berufsbildner/-innen in überbetrieblichen Kursen).

Absenzen / Disziplinarisches

Der Besuch der überbetrieblichen Kurse ist obligatorisch. Absenzen und Dispensregelungen sind in der **Absenzen- und Disziplinarordnung im Anhang** geregelt. Bei disziplinarischen Schwierigkeiten gelten die entsprechenden Bestimmungen der Absenzen- und Disziplinarordnung. Die Berufsbildner/-innen in überbetrieblichen Kursen führen einen An- bzw. Abwesenheitsnachweis zuhanden der Kurskommission. Der Kursbesuch wird den Lernenden auf einem Besuchsbestätigungsformular bestätigt.

Abschluss

Jeder ÜK wird mit einer Reflexionseinheit abgeschlossen: Die Lernenden überdenken darin ihren Lernprozess und stellen Bezüge zu ihrer Praxis her. Sie geben den Berufsbildner/-innen in überbetrieblichen Kursen Rückmeldung zum Kurs. Die Reflexionseinheit ersetzt den Kompetenznachweis.

4. Allgemeine überbetriebliche Kurse für die 3-jährige Grundbildung

Die allgemeinen Kurse für die 3-jährige Grundbildung gelten für alle Ausrichtungen.

1. Lehrjahr (Allg.)	<i>Kreative Methoden in der agogischen Arbeit - 4 Tage</i>
Leistungsziele gemäss BIVO	... setzt kreative Mittel und Methoden in der agogischen Arbeit ein. (K3) RZ 2.3
Präzisierungen	<p>Themen, Sinn und Zweck Der Kurs vermittelt Grundlagen zu zwei bis drei verschiedenen kreativen Methoden in der agogischen Arbeit (z. B. Bildnerisches Gestalten, Theater, Texte, Musik, Natur) sowie Impulse zur Durchführung kreativer Aktivitäten zur Anregung und Animation in der Betreuungsarbeit.</p> <p>Didaktische Überlegungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennen lernen der Grundtechniken der ausgewählten Ausdrucksmittel • Eigene Erfahrungen mit den ausgewählten Ausdrucksmitteln machen können • Bezug zur Anwendbarkeit in der eigenen Praxis herstellen
Zeitpunkt der Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Lehrjahr
Fachliche Anforderungen an Berufsbildner/innen üK	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung oder Erfahrung in den entsprechenden Ausdrucksmitteln • Bezug zur Praxis der Lernenden
Einrichtung der Kursräume	<ul style="list-style-type: none"> • den kreativen Mitteln und Methoden in der agogischen Arbeit entsprechende Räume

2. Lehrjahr (Allg.)	<i>Betreuungssituationen reflektieren - 4 Tage</i>
Leistungsziele gemäss BIVO	<p>... reflektiert das eigene Verhalten in anspruchsvollen Betreuungssituationen in der Praxis (z. B. im Umgang mit Gewalt, Macht/Ohnmacht, aggressivem Verhalten, Überforderungs- und Abgrenzungssituationen). (K5) RZ 1.3, RZ 4.3</p> <p>... beschreibt und reflektiert eigene Erfahrungen und eigenes Erleben im Rahmen von Supervision und/oder Intervision. (K4) LZ 4.1.7</p> <p>... reflektiert Lösungsansätze für Konfliktsituationen aus der Praxis. (K4) LZ 4.2.5</p>
Präzisierungen	<p>Themen, Sinn und Zweck Dieser Kurs bzw. die Gruppensupervision ermöglicht den Lernenden die begleitete Reflexion von anspruchsvollen Betreuungssituationen und des eigenen Handelns. Die Entwicklung und Einübung alternativer Handlungsmöglichkeiten erlaubt den Lernenden, ihre Fähigkeit zur Gestaltung professioneller Beziehungen gezielt zu verbessern und</p>

	<p>damit betreute Personen in besonderen Situationen (fachgerecht) unterstützend zu begleiten. Ausgangspunkt sind die von den Lernenden als anspruchsvoll erlebten Betreuungssituationen. Dazu zählen auch der Umgang mit Gewalt, Macht/Ohnmacht, aggressivem Verhalten, Überforderungs- und Abgrenzungs- sowie Übergriffs- und Machtmissbrauchssituationen.</p> <p>Didaktische Überlegungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Anspruchsvolle) Betreuungssituationen, das damit verbundene eigene Erleben und Verhalten/Handeln beschreiben, begründen und reflektieren/Konsequenzen für das zukünftige eigene Verhalten/Handeln in ähnlichen Betreuungssituationen ableiten • auf Basis dieser Reflexionen alternative/erweiterte Verhaltens- und Handlungsmöglichkeiten für ähnlich anspruchsvolle Betreuungssituationen gemeinsam mit der Gruppe entwickeln • Alternative/erweiterte Verhaltens- und Handlungsmöglichkeiten und damit konstruktive Lösungsmöglichkeiten für Konfliktsituationen in und zusammen mit der Gruppe einüben
Zeitpunkt der Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> • 8 Halbtage oder vier Ganztage verteilt über das 2. Lehrjahr
Fachliche Anforderungen an Berufsbildner/innen üK	<ul style="list-style-type: none"> • Anerkannte Ausbildung in Supervision oder Beratung • Erfahrung in Praxisberatung • Bezug zur Praxis der Lernenden
Einrichtung der Kursräume	<ul style="list-style-type: none"> • für Gruppensupervisionen geeignete Räume

5. Ausrichtungsspezifische überbetriebliche Kurse für die 3-jährige Grundbildung

Überbetriebliche Kurse Fachrichtung Behindertenbetreuung

1. Lehrjahr (Beh)	<i>Einführung in die Arbeit mit Menschen mit Behinderung - 2 Tage</i>
Leistungsziele gemäss Bivo	... wendet wichtige Grundregeln im Kontakt und bei der Betreuung und Pflege von Menschen mit Behinderung an. (K3) LZ 1.2.10 Beh
Präzisierungen	<p>Themen, Sinn und Zweck Der Kurs führt in Grundregeln für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung ein. Er ermöglicht praktisches Lernen durch eigene Erfahrungen. Die Erfahrung und das eigene Verhalten werden reflektiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Welche Grundregeln sind bei der Begleitung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen zu beachten? Achtung, Respekt, agogische Haltung, ermöglichen von Autonomie und Selbstbestimmung, Ressourcenorientierung, Partizipation ect. - Wie spreche ich mit Menschen mit Behinderung? Welche Worte benutze ich? Welche Ausdrucksmöglichkeiten habe ich zur Verfügung, wie setze ich sie ein?

	<ul style="list-style-type: none"> - Wie fühlt es sich an gewaschen, berührt, im Rollstuhl gestossen zu werden, geführt, das Essen eingegeben zu erhalten, die Zähne geputzt zu bekommen, etc? - Wie zeigt sich meine Aufmerksamkeit und mein Respekt für Selbstbestimmung und Autonomie der Menschen mit Behinderung? <p>Didaktische Überlegungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übungsanlagen sollen eigene Erfahrungen mit den Grundregeln im Umgang mit Menschen mit Behinderung ermöglichen • Einfache Techniken werden eingeübt, wie unter Beachtung der verschiedenen Einschränkungen von Menschen mit Behinderung (z. B. Cerebralparese, geistige Behinderung) gewaschen, geführt, im Rollstuhl gestossen, Essen eingegeben wird usw. • Die eigenen Erfahrungen und das eigene Verhalten werden reflektiert • Die Sensibilisierung für die Befindlichkeit von Menschen mit Behinderungen wird angeregt • Die Reflexion der eigenen Sprache und der eigenen Bilder von Behinderung wird angeregt
Zeitpunkt der Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Semester, möglichst vor den Herbstferien
Fachliche Anforderungen an Berufsbildner/-innen üK	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsbildner/-innen mit Ausbildung im Sozialbereich und fundierter Erfahrung in der Betreuung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen
Einrichtung der Kursräume	<ul style="list-style-type: none"> • Keine besonderen Anforderungen • Rollstühle zum Üben müssen vorhanden sein

1. - 2. Lehrjahr (Beh)	Animation - 3 Tage
Leistungsziele gemäss Bivo	<p>... setzt kreative Mittel und Methoden, angepasst an die besondere Situation von Menschen mit Behinderung, in der agogischen Arbeit ein. (K3) LZ 2.3.1 Beh</p> <p>... setzt stimulierende Methoden (z.B. basale Stimulation) bei Menschen mit Behinderung ein. (K3) LZ 1.2.3 Beh</p>
Präzisierungen	<p>Themen, Sinn und Zweck Der Kurs vermittelt praktische Methoden für die Aktivierung, Stimulierung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen in Alltag und Freizeit.</p> <p>Didaktische Überlegungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • In diesem Kurs werden animatorische Mittel und Methoden für den Einsatz im Behindertenbereich eingeübt • Die Lernenden arbeiten mit verschiedenen Methoden der Animation (z. Bsp. Lieder singen, Einsatz von Musikinstrumenten, Gruppenspiele, einfache Theaterspielsequenzen, stimulierende Methoden, gestalterische Methoden, Erfahrungen mit der Natur)

	<ul style="list-style-type: none"> Sie setzen sich mit dem sinnvollen Einsatz dieser animatorischen Mittel für die verschiedenen Zielgruppen des Behindertenbereiches und im Speziellen für ihr eigenes Arbeitsgebiet auseinander
Zeitpunkt der Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> Ende 2. Semester oder anfangs 3. Semester
Fachliche Anforderungen an Berufsbildner/-innen üK	<ul style="list-style-type: none"> Berufsbildner/-innen mit Ausbildung im Sozialbereich und fundierter Erfahrung in der Betreuung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen Ausgewiesene Kompetenzen in mindestens einer der vermittelten Methoden
Einrichtung der Kursräume	<ul style="list-style-type: none"> Raum, der sich für kreative Aktivitäten eignet und von der Lage her die Möglichkeit bietet, Aktivitäten auch nach draussen zu verlegen

2. Lehrjahr (Beh)	<i>Handlungskonzepte und -methoden in der Behindertenbetreuung - 3 Tage</i>
Leistungsziele gemäss Bivo	...setzt Konzepte und Methoden zur Förderung der Selbständigkeit für Menschen mit Behinderungen in der Betreuungsarbeit ein. (z. B. Funktionale Gesundheit, Normalisierung, Empowerment, Kinästhetik) und reflektiert dabei die eigene Rolle und die eigene Haltung. (K4) RZ 3.2 Beh
Präzisierungen	<p>Themen, Sinn und Zweck Die Entwicklung, Förderung und Erhaltung der Selbständigkeit und Autonomie der Menschen mit Behinderung ist Ziel verschiedener Konzepte (z. Bsp. Funktionale Gesundheit, Normalisierung, Empowerment, Partizipation und Integration, Kinästhetik). Im Kurs werden Methoden und Vorgehensweisen zur Umsetzung dieser Konzepte im Alltag besprochen und eingeübt. Dabei werden die aktuellen Lebenssituationen der Menschen mit einer Behinderung hinterfragt und ihre Möglichkeiten zur Partizipation erörtert. Die eigene Rolle und die eigene Haltung beachtet und reflektiert. Die theoretischen Grundlagen zu diesen Konzepten vermittelt die Berufsfachschule.</p> <p>Didaktische Überlegungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Kurs wird mit Methoden gearbeitet, die in der alltäglichen Betreuungsarbeit eingesetzt werden, um die Selbständigkeit und Autonomie der betreuten Personen zu fördern Das methodische Vorgehen wird an konkreten Situationen und Beispielen aus der Praxis der Lernenden geübt Für die Gestaltung einer Alltagssituation werden verschiedene Vorgehensweisen und Methoden gesucht (Alternative Vorgehensweisen). Vor- und Nachteile der Vorgehensweisen werden diskutiert und gewichtet Die Reflexion der eigenen Rolle bei der Förderung der Autonomie und Selbständigkeit ist fester Bestandteil bei jeder methodischen Vorgehensweise

Zeitpunkt der Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> • 2. Semester
Fachliche Anforderungen an Berufsbildner/-innen üK	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsbildner/-innen mit Ausbildung im Sozialbereich und fundierter Erfahrung in der Betreuung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen • Ausgewiesene Kompetenzen in mindestens einer der vermittelten Methoden
Einrichtung der Kursräume	<ul style="list-style-type: none"> • keine besonderen Anforderungen

3. Lehrjahr (Beh)	Tod, Trauer, Abschied - 1 Tag
Leistungsziele gemäss Bivo	<p>... erkennt unterschiedliche Formen des Trauerns. (K3) LZ 1.3.1 Beh</p> <p>... macht Angebote für die Verarbeitung von Erfahrungen mit Sterben und Tod. (K3) LZ 1.3.2 Beh</p> <p>... gestaltet Kontaktmöglichkeiten zu Trauernden. (K3) LZ 1.3.3 Beh</p>
Präzisierungen	<p>Themen, Sinn und Zweck</p> <p>Der Kurs vermittelt den Lernenden einen Zugang zum professionellen Begleiten von betreuten Menschen in Abschieds- und Trauerprozessen. Sie erkennen, wie Menschen mit Behinderungen ihre Trauer ausdrücken und wie sie als Berufsleute diesen trauernden Menschen einfühlsam begegnen können.</p> <p>Im Kurs werden Formen der Kontaktaufnahme und Angebote zur Verarbeitung von Erfahrungen mit Abschied, Trauer und Sterben erarbeitet.</p> <p>Didaktische Überlegungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Begleitung von trauernden Menschen mit Behinderungen steht im Zentrum • Von eigenen Erfahrungen mit Trauer und Sterben ausgehen. Aber nicht alle Lernenden haben Erfahrungen mit Sterben und Tod • Sensibilisieren für die Wahrnehmung von Trauer bei betreuten Menschen mit Behinderungen • Formen für die Verarbeitung von Abschieds-, Trauer- und Sterbeerfahrungen für den eigenen konkreten Berufsalltag entwickeln • Wissen über Trauerprozesse wird in der Berufsfachschule vermittelt
Zeitpunkt der Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Semester
Fachliche Anforderungen an Berufsbildner/-innen üK	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsbildner/-innen mit Tertiärausbildung im Sozialbereich und fundierter Erfahrung in der Betreuung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen • Fach- oder Zusatzausbildung zum Thema und Erfahrung in der Begleitung von trauernden Menschen
Einrichtung der Kursräume	<ul style="list-style-type: none"> • keine besonderen Anforderungen

3. Lehrjahr (Beh)	<i>Abhängigkeit, Macht und Missbrauch in der Betreuung - 3 Tage</i>
Leistungsziele gemäss Bivo	<p>...reflektiert die eigene Rolle vor dem Hintergrund von Abhängigkeit und Machtgefälle und zieht daraus Schlüsse für das eigene Handeln. (K4) LZ 4.3.1 Beh</p> <p>... reflektiert die Situation von betreuten Menschen in stationären Einrichtungen vor dem Hintergrund von Abhängigkeit und Machtgefälle und zieht daraus Schlüsse für die eigene Arbeit. (K4) LZ 4.3.2 Beh</p> <p>... beschreibt Macht- und Ohnmachtsituationen an Beispielen aus der eigenen Praxis und formuliert lösungsorientierte Handlungsansätze. (K3) LZ 4.3.3 Beh</p> <p>... erkennt mögliche Missbrauchs- und Übergriffssituationen in Behinderteninstitutionen und beschreibt entsprechende Handlungsmöglichkeiten. (K3) LZ 4.3.4 Beh</p>
Präzisierungen	<p>Themen, Sinn und Zweck</p> <p>In diesem Kurs werden die Themen Abhängigkeit, Macht und Missbrauch in der Betreuung ins Zentrum gerückt. Menschen mit einer Behinderung, die in Institutionen leben, sind in einem grossen Masse abhängig von den Strukturen, in denen sie leben und von der Persönlichkeit und der Kompetenz der sie betreuenden Fachpersonen.</p> <p>Die vertiefte Auseinandersetzung mit den Themen Macht und Ohnmacht, Gewalt und Missbrauch ist nötig, um die Beziehung zu den betreuten Menschen mit Behinderung bewusst und reflektiert zu gestalten und um aufmerksam zu werden auf strukturelle Gewalt und eigene versteckte gewalttätige oder übergriffige Handlungen. Der Umgang mit der eigenen Ohnmacht soll in diesem Kurs ebenso thematisiert werden, wie die Reaktionen der betreuten Menschen auf ihre erlebte Ohnmacht.</p> <p>Die Betreuungsarbeit ist hauptsächlich Beziehungsarbeit. Die eigene Person, das eigene Verhalten stehen dabei im Zentrum. Die Auseinandersetzung mit sich selber gehört zur Ausbildung und zum Beruf. Der überbetriebliche Kurs, ausserhalb von Betrieb und Schule, ist ein geeigneter Ort, um sich auf diese Auseinandersetzung einzulassen.</p> <p>Didaktische Überlegungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Begriffe Abhängigkeit, Macht und Missbrauch klären • Schulung in der Wahrnehmung von Abhängigkeiten in der Betreuung • Das Bewusstsein für Macht und Machtmissbrauch wecken und schärfen (Betreuungssituationen, Grenzsituationen, Sprache, Handlungen, Unterlassungen, Gruppe...) • Die Macht der Betreuungspersonen, die Macht der betreuten Menschen reflektieren • Sensibilisieren für die Macht der Strukturen • Reflexion der eigenen Rolle in konkreten Betreuungssituationen • Eigene, lösungsorientierter Handlungsstrategien im Umgang mit Abhängigkeit, Macht, Ohnmacht und Missbrauch entwickeln

	<ul style="list-style-type: none"> • Einblick in die gewaltfreie Kommunikation ermöglichen • Die Themen sind sensibel und müssen differenziert und mit Sorgfalt bearbeitet werden • Das Thema sollte im Teamteaching von einer Frau und einem Mann unterrichtet werden • Mindestens zwei der drei üK-Tage sollen in Folge unterrichtet werden • Übernachtung am Kursort ist von Vorteil, aber keine Pflicht
Zeitpunkt der Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Semester
Fachliche Anforderungen an Berufsbildner/-innen üK	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsbildner/-innen mit Tertiärausbildung im Sozialbereich und fundierter Erfahrung in der Betreuung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen • Ein/e Berufsbildner/-in mit Ausbildung in Supervision oder Coaching
Einrichtung der Kursräume	<ul style="list-style-type: none"> • keine besonderen Anforderungen

Überbetriebliche Kurse Fachrichtung Betagtenbetreuung

1. Lehrjahr (Bet)	Einführung in die Arbeit mit Betagten - 3 Tage
Leistungsziele gemäss BIVO	... erläutert Grundsätze der Betreuung Betagter und wendet sie an (z. Bsp. professionelle Rolle, Macht/Ohnmacht, Abhängigkeit und Gewalt). (K2) LZ 3.1.1 Bet
Präzisierungen	<p>Themen, Sinn und Zweck Die Lernenden werden in die Rolle als Lernende und als Teil des Betreuungsteams eingeführt. Sie lernen ihre Rechte und Pflichten als Lernende kennen. Die Lernenden können Risiko- und Grenzsituationen wahrnehmen und beschreiben gewaltfreie nonverbale und verbale Kommunikation mit betagten Menschen und reflektieren ihre eigene Haltung gegenüber Betagten.</p> <p>Didaktische Überlegungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätze der Betreuung von betagten Menschen werden im geschützten Rahmen eingeübt • Erfahrungen und eigenes Verhalten werden mit dem Ziel der Entwicklung des Verständnisses für die eigene professionelle Rolle reflektiert
Zeitpunkt der Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Semester
Fachliche Anforderungen an Berufsbildner/innen üK	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrung im Praxisbereich • Kenntnis des Modell-Lehrganges und der Ausbildungsgrundlagen
Einrichtung der Kursräume	<ul style="list-style-type: none"> • grosser Raum mit Gruppenräumen

1. Lehrjahr (Bet)	Tod, Trauer und Abschied - 1 Tag
Leistungsziele gemäss BIVO	... geht einfühlsam mit Abschied und Trauer um und gestaltet bei Todesfällen individuelle Rituale. (K3) LZ 1.3.1 Bet schätzt richtig ein, in welcher Sterbephase sich eine betagte Person befindet. (K2) LZ 1.3.2 Bet
Präzisierungen	<p>Themen, Sinn und Zweck Die Lernenden lernen die Sterbephasen und verschiedene Rituale zum Umgang mit Tod, Trauer und Abschied kennen.</p> <p>Didaktische Überlegungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Zentrum des Kurses stehen die Information und die Auseinandersetzung mit der eigenen spezifischen Erfahrung
Zeitpunkt der Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> • 1. oder 2. Semester
Fachliche Anforderungen an Berufsbildner/innen üK	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrung im Umgang mit Sterbenden in Betrieben • Wenn möglich Ausbildung und/oder Erfahrung in Supervision

Einrichtung der Kursräume	<ul style="list-style-type: none"> grosser heller (Bewegungs-)raum
----------------------------------	---

2. Lehrjahr (Bet)	<i>Bewegungsfördernde Methoden - 3 Tage</i>
Leistungsziele gemäss BIVO	... wendet Bewegungsfördernde Konzepte und Methoden (z.B. Kinästhetik, Bobath) in Übungssituationen an. (K3) LZ 1.2.19 Bet
Präzisierungen	<p>Themen, Sinn und Zweck Die Lernenden erhalten in diesem Kurs einen Einblick in die genannten Konzepte und lernen, unter Anleitung mit diesen zu arbeiten.</p> <p>Didaktische Überlegungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Grundprinzipien der Konzepte Grosse Klassen (ab 12 Personen) sollen durch 2 Personen angeleitet werden
Zeitpunkt der Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> 1. oder 2. Semester
Fachliche Anforderungen an Berufsbildner/innen üK	<ul style="list-style-type: none"> entsprechende Ausbildung und Erfahrung
Einrichtung der Kursräume	<ul style="list-style-type: none"> grosser und heller (Bewegungs-)raum

3. Lehrjahr (Bet)	<i>Demenz und Würde - 2 Tage</i>
Leistungsziele gemäss BIVO	... geht angemessen (z. Bsp. validierend) und würdevoll mit dementen Betagten um. (K3) LZ 1.2.3 Bet
Präzisierungen	<p>Themen, Sinn und Zweck Im Kurs wird der würdevolle Umgang mit dementen Menschen geübt.</p> <p>Didaktische Überlegungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Einüben eines würdevollen Umgangs anhand von konkreten Fallbeispielen Der Einblick in neue Konzepte kann durch den Besuch einer innovativen Einrichtung / Abteilung ergänzt werden
Zeitpunkt der Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> 1. Semester
Fachliche Anforderungen an Berufsbildner/innen üK	<ul style="list-style-type: none"> Kenntnisse in Validation Praktische Erfahrung im Umgang mit dementen Personen
Einrichtung der Kursräume	<ul style="list-style-type: none"> keine besonderen Anforderungen

3. Lehrjahr (Bet)	Handlungskonzepte und -methoden in der Betagtenbetreuung - 3 Tage
Leistungsziele gemäss BIVO	... wendet Handlungskonzepte und -methoden in der Betreuung Betagter an (z. Bsp. basale Stimulation). (K3) LZ 1.2.15 Bet
Präzisierungen	<p>Themen, Sinn und Zweck Die Lernenden werden in die Grundprinzipien der Validation und basalen Stimulation eingeführt und üben deren praktische Anwendung.</p> <p>Didaktische Überlegungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Neben der Einführung in die Prinzipien der Validation und der basalen Stimulation sollen im Kurs auch Einblicke in neue Konzepte und Methoden für die Betreuung betagter Menschen gewährt werden
Zeitpunkt der Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> 1. Semester
Fachliche Anforderungen an Berufsbildner/innen üK	<ul style="list-style-type: none"> Kenntnisse in Validation und basaler Stimulation
Einrichtung der Kursräume	<ul style="list-style-type: none"> keine besonderen Anforderungen

Überbetriebliche Kurse Fachrichtung Kinderbetreuung

1. Lehrjahr (Kind)	Arbeit mit Kindern im Alter von 0 – 24 Monaten - 2 Tage
Leistungsziele gemäss BiVo	<p>... übt und begründet korrekte Pflegehandlungen (inkl. Produktewahl). (K3) LZ 1.1.1 Kin</p> <p>... leitet aus den körperlichen und seelischen Voraussetzungen des Trockenwerdens Folgerungen ab für die Begleitung der Kinder in dieser Phase. (K3) LZ 1.1.2 Kin</p> <p>... übt und begründet mögliche Vorgehen zur Anleitung und Unterstützung von Babys und Kleinkindern bei der Körperpflege. (K3) LZ 1.1.3 Kin</p> <p>... geht bei der Kommunikation und der Gestaltung von Umgebung und Angeboten vom Bedürfnis des Babys nach emotionaler Sicherheit, Kontakt/Ruhe und Eigenaktivität aus. (K3) LZ 1.2.1 Kin</p>
Präzisierungen	<p>Themen, Sinn und Zweck Der Kurs gibt einen Einblick in die praktische Umsetzung der Pädagogik für Babys, z. B. von Emmi Pikler.</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Babypflege ist Erziehung“ mit dem Baby kommunizieren und kooperieren • Sicherheit und Geborgenheit schaffen durch Konstanz • Selbstständige Bewegungsentwicklung im eigenen Rhythmus ermöglichen • Umgebung vorbereiten, die Welt in Ruhe erforschen lassen • Selbständigkeit, Selbstsicherheit und Selbstbewusstsein entwickeln durch einfühlsame Begleitung <p>Didaktische Überlegungen Kritische Auseinandersetzung wird ermöglicht und gefordert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit dem vorgestellten pädagogischen Ansatz • mit dem eigenen professionellen Handeln • mit den Babybetreuungskonzepten in der Praxis <p>Der Kurs fördert den Transfer und die Vernetzung von Bildungsinhalten zu Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern von 0-24 Monaten. Durch eigenes Handeln und Erleben sowie durch Reflexion wird das professionelle Knowhow der Lernenden erweitert.</p>
Zeitpunkt der Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Semester
Fachliche Anforderungen an Berufsbildner/-innen üK	<ul style="list-style-type: none"> • Kindererzieherinnen HF, Sozialpädagoginnen HF • Mütter/ Väterberaterinnen welche nach einem anerkannten pädagogischen Ansatz arbeiten, z. B. nach Emmi Pikler • ErziehungswissenschaftlerInnen/ Sonder-, resp. HeilpädagogInnen / PädagogInnen / PsychologInnen lic. phil bzw. FH, alle mit praktischer Erfahrung in Kindertagesstätten • Als ergänzende Kursleitung: Fachpersonen Betreuung mit kursspezifischer Weiterbildung / mit Erfahrung in Kindertagesstätten und Horten

Einrichtung der Kursräume	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenräume mit der Möglichkeit das (Bewegungs-) Material und die Umgebungsgestaltung z. B. nach Emmi Pikler zu demonstrieren und anzuwenden • Möglichkeit zur qualitativ guten und ausreichend grossen Filmprojektion
Literatur	<p><i>Bücher von Emmi Pikler</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Emmi Pikler, Lasst mir Zeit, Die selbständige Bewegungsentwicklung des Kindes bis zum freien Gehen, Pflaum-Verlag, München 1997 • Emmi Pikler, Friedliche Babys, zufriedene Mütter, Herder Verlag <p><i>Handbücher für die Praxis</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Chantal de Truchis, Wie Ihr Baby Vertrauen gewinnt - zu sich selbst und in die Welt: und: Die ersten Schritte in die Welt, Herder-Verlag Freiburg 1997 und 1998 • Éva Kálló, Györgyi Baló, Von den Anfängen des freien Spiels Pikler-Gesellschaft Berlin • Dr. Maria Vincze, Schritte zum selbständigen Essen, Pikler-Gesellschaft Berlin • Allwörden / Wiese, Vorbereitete Umgebung für Babys und kleine Kinder, Handbuch für Familien, Krippen und Krabbelstuben

1. Lehrjahr (Kind)	<i>Mit Kindern essen und haushalten – 3 Tage</i>
Leistungsziele gemäss BiVo	<p>... bereitet kleinere kindgerechte Mahlzeiten vor. (K3) LZ 1.5.2 Kin</p> <p>... reflektiert die Bedeutung der gemeinsamen Mahlzeiten für die Gruppe. (K3) LZ 1.5.3 Kin</p> <p>... begleitet und unterstützt Kleinkinder und Schulkinder beim Essen. (K3) LZ 1.5.4 Kin</p> <p>... reflektiert die Wirkungen von Tischsitten (z. B. Beteiligung an Haushaltarbeiten) auf Kinder unterschiedlichen Alters. (K4) LZ 1.5.5 Kin</p>
Präzisierungen	<p>Themen, Sinn und Zweck</p> <p>Der Kurs vermittelt anhand von praktischer Umsetzung und direkter Erfahrung wie Esssituationen und Haushalten mit den Kindern gestaltet werden können. Behandelt werden spezifische Fragestellungen aus der Praxis im Zusammenhang mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Menuplanung, Einkauf, • Kochen, Servieren, • Esssituationen gestalten, • Haushalten und Hygienerichtlinien für Nahrungsmittel. <p>(Die theoretischen Grundlagen zu Ernährung und Hauswirtschaft erhalten die Lernenden in 40 Lektionen im Rahmen der allgemeinen Ziele der Berufsfachschule. Leistungsziele 1.5.1, 1.5.4 und 1.6.1)</p> <p>Didaktische Überlegungen</p> <p>Kritische Auseinandersetzung wird ermöglicht und gefordert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit den vorgestellten Ideen und Konzepten

	<ul style="list-style-type: none"> • mit dem persönlichen und professionellen Handeln • mit der Gestaltung von Ernährung/Haushaltung in der Praxis <p>Der Kurs fördert den Transfer und die Vernetzung von Bildungsinhalten zu Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Bereich Ernährung und Haushaltung. Durch eigenes Handeln und Erleben sowie durch Reflexion wird das professionelle Knowhow der Lernenden erweitert.</p>
Zeitpunkt der Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> • 2. Semester
Fachliche Anforderungen an Berufsbildner/-innen üK	<ul style="list-style-type: none"> • Kindererzieherinnen HF, Sozialpädagoginnen HF • Fachpersonen Betreuung mit kursspezifischer Weiterbildung / mit Erfahrung in Kindertagesstätten / Horten • Hauswirtschaftslehrer/-innen, ErnährungsberaterInnen, alle mit praktischer Erfahrung in Kindertagesstätten / Horten
Einrichtung der Kursräume	<ul style="list-style-type: none"> • 2 – 3 Schulungsräume, einer davon mit Küche (Herd, Backofen, Spüle, Kühlschrank, Kochgeschirr und Putzmaterial), ein Essraum oder -platz mit Essgeschirr für die gesamte Lerngruppe
Literatur	<ul style="list-style-type: none"> • M. Wessel/B. vom Wege: Das grosse Ernährungsbuch für KITA und Kindergarten, Herder, ISBN 3-451-27829 • In Bearbeitung

2. Lehrjahr (Kind)	<i>Bewegungsfördernde Angebote -4 Tage</i>
Leistungsziele gemäss BiVo	<p>... bietet Kindern aller Altersstufen Zugang zu altersentsprechenden Bewegungsmöglichkeiten. (K3) 1.2.5 Kin</p> <p>... macht in Projekten besondere Bewegungsräume, -zeiten oder -themen für die Kinder erfahrbar und beteiligt die Kinder an deren Gestaltung. (K3) 1.2.6 Kin</p>
Präzisierungen	<p>Themen, Sinn und Zweck</p> <p>Der Kurs ermöglicht es den Lernenden, vielfältige eigene Bewegungserfahrungen zu machen und befähigt sie, unterschiedliche Angebote zur Bewegungsförderung praktisch umzusetzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Entwicklung hinsichtlich Bewegung • Ausrichtung der Angebote auf die Bewegungsentwicklung • Bewegungsangebote für den Alltag und für besondere Projekte • Entstehung und Folgen von Bewegungsmangel • Geeignete Sportarten und Teamspiele • Z.B. Konzept Bewegungskita oder Bewegungsbaustelle <p>(Die theoretische Grundlage zur Bewegungsentwicklung wird im schulischen Ziel 3.1.6 und die Bewegungsförderung für Kinder von 0-24 Monaten im ÜK Kinder 1 behandelt. Spiele zur Grob- und Feinmotorikförderung werden ebenfalls in der Schule vermittelt.1.2.5 Kin)</p>

	<p>Didaktische Überlegungen</p> <p>Kritische Auseinandersetzung wird ermöglicht und gefordert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit den vorgestellten Ideen, Projekten und Angeboten • mit dem persönlichen und professionellen Handeln • mit der Bewegungsförderung und den Angeboten in der Praxis <p>Der Kurs fördert den Transfer und die Vernetzung von Bildungsinhalten zu Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Bereich Bewegungsbedürfnisse und Bewegungsförderung. Durch eigenes Handeln und Erleben sowie durch Reflexion wird das professionelle Knowhow der Lernenden erweitert.</p>
Zeitpunkt der Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> • 2. Semester
Fachliche Anforderungen an Berufsbildner/-innen üK	<ul style="list-style-type: none"> • Kindererzieherinnen HF, Sozialpädagoginnen HF • TurnlehrerInnen, RhythmiklehrerInnen, BewegungstherapeutInnen, alle mit Erfahrungen im Kleinkind/ Schulkindbereich • BewegungswissenschaftlerInnen/ Sonder-, resp. HeilpädagogInnen/ PädagogInnen / PsychologInnen lic. phil bzw. FH, alle mit praktischer Erfahrung in Kindertagesstätten / Horten • Als ergänzende Kursleitung: Fachpersonen Betreuung mit kursspezifischer Weiterbildung / mit Erfahrung in Kindertagesstätten und Horten
Einrichtung der Kursräume	<ul style="list-style-type: none"> • Für eigene Bewegungserfahrungen geeignete und ausreichend grosse Gruppenräume • Benutzbare/ erreichbare Aussenräume • Geeignetes Material, welches z.B. zur Gestaltung von Bewegungsräumen eingesetzt werden kann. (Hier ist nicht nur an Profimaterial gedacht, sondern auch an preisgünstige improvisierte Möglichkeiten, welche die Kinder zur Mitgestaltung einladen.)
3. Lehrjahr (Kind)	<i>Integration als Betreuungsaufgabe – 3 Tage</i>
Leistungsziele gemäss BiVo	... integriert Kinder in die Betreuungsgruppe und beachtet dabei deren spezielle Bedürfnisse. (K4) RZ 3.1 Kin
Präzisierungen	<p>Themen, Sinn und Zweck</p> <p>Dieser Kurs führt die Lernenden in eine persönliche und fachliche Auseinandersetzung mit Fragestellungen rund um den Begriff der Integration /Inklusion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungsorientierte Auseinandersetzung mit den Begriffen Integration / Inklusion aus der Sicht von verschiedenen Disziplinen Ethik, Soziologie, Recht, Pädagogik... • Umfeld, Eigenschaften und Verhalten von Gruppen und Individuen welche zum Gelingen von Integration /Inklusion beitragen • Integrationsmodelle und Projekte und deren Übertragbarkeit in die Praxis

	<ul style="list-style-type: none"> • Chancen und Bedingungen von Integration/Inklusion in Kindertagesstätten und Horten <p>(Die Leistungsziele 3.1.1 und 3.1.3 werden in der Schule behandelt, der ÜK baut auf diesen Grundlagen auf.)</p> <p>Didaktische Überlegungen</p> <p>Kritische Auseinandersetzung wird ermöglicht und gefordert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit der persönlichen Haltung zu Integration / Inklusion • mit dem eigenen professionellen Handeln • mit den vorgestellten Ideen, Projekten und Angeboten • mit den Angeboten zu Integration/ Inklusion in der Praxis <p>Für die Auseinandersetzung mit der persönlichen Haltung empfiehlt es sich, mit Hilfe von intermodalen Lernformen (z.B. Interaktion in Ganzgruppenrollenspielen, bildnerisches Gestalten usw.) zu arbeiten. Dies ermöglicht es, vielfältige Erfahrungen mit dem Thema Integration /Inklusion machen und auf die Realität zu übertragen.</p> <p>Der Kurs fördert den Transfer und die Vernetzung von Bildungsinhalten zu Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Bereich Integration / Inklusion. Durch eigenes Handeln und Erleben sowie durch Reflexion wird das professionelle Knowhow der Lernenden erweitert.</p>
<p>Zeitpunkt der Durchführung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Semester
<p>Fachliche Anforderungen an Berufsbildner/-innen üK</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kindererzieherinnen HF, Sozialpädagoginnen HF • Sonder-, resp. HeilpädagogInnen/ ErziehungswissenschaftlerInnen/ PädagogInnen / PsychologInnen lic. phil bzw. FH, alle mit praktischer Erfahrung in Kindertagesstätten • Als ergänzende Kursleitung: Fachpersonen Betreuung mit kursspezifischer Weiterbildung / mit Erfahrung in Kindertagesstätten und Horten
<p>Einrichtung der Kursräume</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenräume, welche ausreichend Platz und die Möglichkeit bieten für erweiterte/ intermodale Lernformen (wie z.B. Planspiele, bildnerisches Gestalten) • Möglichkeit zur qualitativ guten und ausreichend grossen Filmprojektion

Überbetriebliche Kurse generalistische Ausbildung

1. Lehrjahr (Gen)	Einführung in die Arbeit in den verschiedenen Fachrichtungen - 3 Tage
Leistungsziele gemäss BIVO	<p>... wendet wichtige Grundregeln im Kontakt und bei der Betreuung und Pflege von betreuten Menschen (Kinder, Menschen mit Behinderungen, Betagte) an. (K3) LZ 1.2.1.Gen</p> <p>... erläutert Zweck, Aufgaben und Betreuungskonzepte der verschiedenen Fachrichtungen. (K3) LZ 7.1.2. Gen</p>
Präzisierungen	<p>Themen, Sinn und Zweck</p> <p>Der Kurs führt in die Betreuungsarbeit in den verschiedenen Fachbereichen (Kinder, Betagte, Behinderte) ein. Er ermöglicht den Lernenden dadurch, einen Überblick über Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Betreuungsarbeit der verschiedenen Fachbereiche zu gewinnen.</p> <p>Der Kurs vermittelt den Lernenden wichtige Grundregeln im Kontakt und bei der Betreuung und Pflege von Menschen mit dem Ziel, Sicherheit im Umgang mit den betreuten Menschen und bei den alltäglichen pflegerischen Handlungen zu gewinnen. Ebenso ermöglicht der Kurs den Lernenden, sich mit der Organisation, dem Zweck, der Aufgabe und mit verschiedenen Betreuungskonzepten von ausgewählten Institutionen auseinander zu setzen und die Erfahrungen und die Arbeit von Kolleg/innen in anderen Bereichen verstehen und einordnen zu lernen.</p> <p>Didaktische Überlegungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besuche von ausgewählten Institutionen im Kinder-, Betagten- und Behindertenbereich eignen sich dafür, die Institutionen, deren Betreuungskonzepte, Arbeitsweise und Umgang mit betreuten Menschen kennen zu lernen • Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Betreuung von Kindern, Betagten und Menschen mit Behinderung werden verdeutlicht • Der Austausch der Lernenden über ihre Erfahrungen in den verschiedenen Bereichen wird ermöglicht • Wichtige Grundregeln im Kontakt und bei der Betreuung und Pflege von betreuten Menschen werden eingeübt; zum Beispiel wie ein betreuter Mensch angesprochen, gewaschen, geführt, im Rollstuhl gestossen, angezogen bzw. wie ihm Essen eingegeben wird usw. • Selbsterfahrungen mit den Grundregeln im Kontakt und bei der Betreuung/Pflege von betreuten Menschen werden ermöglicht • Diese Erfahrungen und das eigene Verhalten werden diskutiert bzw. reflektiert • Das Verständnis / die Sensibilisierung für unterschiedliche Anliegen und Bedürfnisse von betreuten Menschen wird gezielt weiterentwickelt • Im Kurs sollen Referent/innen aus allen drei Fachrichtungen eingesetzt werden
Zeitpunkt der Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> • Zu Beginn des 1. Semesters

Fachliche Anforderungen an Berufsbildner/innen üK	<ul style="list-style-type: none"> • praktische Erfahrung in der Betreuung • Gute Kenntnisse aller drei Fachrichtungen/Bereiche oder sehr gute Kenntnisse einer Fachrichtung/eines Bereichs
Einrichtung der Kursräume	<ul style="list-style-type: none"> • keine besonderen Anforderungen
1. Lehrjahr (Gen)	Pflege - 3 Tage
Leistungsziele gemäss BIVO	<p>... führt die tägliche Körperpflege fachgerecht aus. (K3) LZ 1.1.1 Gen</p> <p>... führt die tägliche Körperpflege für Babys und Kleinkinder fachgerecht aus. (K3) LZ 1.1.2 Gen</p> <p>... wendet gebräuchliche alternative Heilmethoden an. (K3) LZ 1.2.5 Gen</p> <p>... wendet die folgenden Pflegehandlungen in Übungssituationen an: Dekubitus- und Thromboseprophylaxe; Kontrolle der Vitalzeichen; Verbandwechsel; Umgang mit Dauerkatheter und Stoma, Verabreichung von Sondennahrung bei bestehendem Zugang; Wickel. (K3) LZ 1.2.6- 1.2.9 Gen</p> <p>... erkennt Gefahrenpotenziale für Verletzungen und Gesundheitsschädigungen bei Pflegehandlungen und berücksichtigt diese in der Ausführung. (K3) LZ 1.2.11 Gen</p>
Präzisierungen	<p>Themen, Sinn und Zweck</p> <p>Im Kurs werden die Grundkenntnisse der Pflege vermittelt. Er erleichtert den Lernenden damit den Einstieg in ihre Fachbereiche und entlastet die Betriebe bei der Einarbeitung.</p> <p>Im Kurs lernen die Lernenden die tägliche Körperpflege und weitere Pflegehandlungen fachlich korrekt auszuführen. Der Kurs vermittelt weiter Kenntnisse zu alternativen Heilmethoden wie Tee, Wickel und einfachen Massagen und zeigt Möglichkeiten für deren Einsatz zur Steigerung des Wohlbefindens der betreuten Menschen auf. Ebenso ermöglicht der Kurs die Einübung konkreter Techniken zur Anwendung dieser einfachen Mittel.</p> <p>Didaktische Überlegungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn immer möglich soll auf den in der Berufsfachschule vermittelten theoretischen Grundkenntnissen im Kurs aufgebaut werden, unter Umständen muss aber auch in gewisse theoretische Grundlagen eingeführt werden, die später in der Berufsfachschule weiter vertieft werden • Die Lernenden führen Körperpflege aus bzw. wenden die Pflegehandlungen und alternative Heilmethoden in Übungssituationen praktisch an • Individualisierender Unterricht, Werkstattunterricht und Unterricht in kleinen Gruppen ist von Vorteil. Eine Berufsbildnerin für 10 Lernende wird empfohlen
Zeitpunkt der Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Semester
Fachliche Anforderungen an Berufsbildner/innen üK	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegerische Ausbildung, pflegerische Erfahrung im Betreuungsbereich • Kenntnisse der Fachrichtungen und der Anforderungen in der Betreuung

Einrichtung der Kursräume	<ul style="list-style-type: none"> • Die Räume müssen für das praktische Üben geeignet sein • Geeignet dazu sind Lernwerkstätten an Gesundheitsschulen, in Bildungszentren für Gesundheit
2. Lehrjahr (Gen.)	Handlungskonzepte und -methoden in der Betreuung - 3 Tage
Leistungsziele gemäss BIVO	<p>... setzt stimulierende Konzepte und Methoden (z. B. basale Stimulation) zur Entwicklung, Förderung und Erhaltung der Selbständigkeit der betreuten Menschen ein. (K3) LZ 1.2.12 Gen</p> <p>...setzt bewegungsfördernde Konzepte und Methoden (wie Kinästhetik, Spiele) zur Entwicklung, Förderung und Erhaltung der Selbständigkeit der betreuten Menschen ein. (K3) LZ 1.2.15 Gen</p> <p>... setzt Autonomie fördernde Konzepte und Methoden (z. B. Funktionale Gesundheit, Empowerment, Partizipation und Integration) ein. (K4) LZ 3.2.1 Gen</p>
Präzisierungen	<p>Themen, Sinn und Zweck</p> <p>Die Entwicklung, Förderung und Erhaltung der Selbständigkeit der betreuten Menschen ist Ziel in allen drei Fachbereichen. Bei Kindern und Menschen mit einer Behinderung stehen die Entwicklung und Förderung, bei betagten Menschen die Erhaltung der Selbständigkeit im Vordergrund.</p> <p>Im Kurs werden stimulierende, Bewegung und die Autonomie der betreuten Menschen fördernde Konzepte und Methoden besprochen und deren praktische Umsetzung und Anwendung mit Blick auf den Betreuungsalltag und unter Berücksichtigung der eigenen professionellen Rolle und Haltung eingeübt.</p> <p>Die theoretischen Grundlagen werden vorgängig in der Berufsfachschule vermittelt.</p> <p>Didaktische Überlegungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird mit Konzepten und Methoden gearbeitet, die in den verschiedenen Betreuungsbereichen angewendet werden. • Das methodische Vorgehen wird anhand konkreter Situationen und Beispiele aus der Praxis der Lernenden besprochen und geübt • Für je spezifische Alltagssituationen werden verschiedene Vorgehensweisen / Methoden gesucht und angewendet (alternative Vorgehensweisen) • Die Wichtigkeit, die Vor- und Nachteile sowie die Tauglichkeit der Konzepte/Methoden werden für die verschiedenen Bereiche mit Blick auf die eigene berufliche Rolle und Haltung diskutiert und reflektiert • Es ist eine Auswahl aus den Themen zu treffen
Zeitpunkt der Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Semester
Fachliche Anforderungen an Berufsbildner/innen üK	<ul style="list-style-type: none"> • gute Kenntnisse und viel praktische Erfahrung in der methodischen Umsetzung der erwähnten Handlungskonzepte und -methoden in den verschiedenen Bereichen (Kinder, Betagte, Menschen mit Behinderung)
Einrichtung der Kursräume	<ul style="list-style-type: none"> • Grosser Raum mit Platz für Bewegung, Liegematten

3. Lehrjahr (Gen.)	<i>Abhängigkeit, Macht und Missbrauch in der Betreuung - 3 Tage</i>
Leistungsziele gemäss BIVO	<p>... respektiert die Privatsphäre und die persönlichen Grenzen von betreuten Menschen. (K4) LZ 1.3.1 Gen</p> <p>... reflektiert die eigene Rolle vor dem Hintergrund von Abhängigkeit und Machtgefälle und zieht daraus Schlüsse für das eigene Handeln. (K4) LZ 4.3.2 Gen</p> <p>... reflektiert die Situation von betreuten Menschen in stationären Einrichtungen vor dem Hintergrund von Abhängigkeit und Machtgefälle und zieht daraus Schlüsse für die eigene Arbeit. (K4) LZ 4.3.3 Gen</p> <p>... erkennt mögliche Missbrauchs- und Übergriffssituationen in Betreuungsverhältnissen und beschreibt entsprechende Handlungsmöglichkeiten. (K3) LZ 4.3.4 Gen</p>
Präzisierungen	<p>Themen, Sinn und Zweck Der Kurs ermöglicht die vertiefte Auseinandersetzung mit den Themen Macht und Ohnmacht, Gewalt und Missbrauch mit dem Ziel, auf strukturelle Gewalt und/oder eigene gewalttätige oder übergriffige Handlungen aufmerksam zu werden, um die Beziehung zu bzw. das Verhalten gegenüber den betreuten Menschen entsprechend bewusst, reflektiert und gewaltfrei zu gestalten. Der Umgang mit der eigenen Ohnmacht soll ebenso thematisiert werden, wie die Reaktionen der betreuten Menschen auf ihre erlebte Ohnmacht.</p> <p>Didaktische Überlegungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konkrete Situationen aus dem Berufsalltag der Lernenden sind Ausgangspunkte für die Bearbeitung der Themen • Die Themen werden differenziert, mit Sorgfalt und bei Bedarf auch bereichsspezifisch bearbeitet • Auf eine differenzierte Begrifflichkeit und Begriffsklärungen wird Wert gelegt • Die Themen werden lösungs- und handlungsorientiert bearbeitet • Den Lernenden wird genügend Zeit für den Austausch und die Reflexion eingeräumt • Der Kurs soll wenn möglich von einer Frau und einem Mann im Teamteaching durchgeführt werden
Zeitpunkt der Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Semester
Fachliche Anforderungen an Berufsbildner/innen üK	<ul style="list-style-type: none"> • gute fachliche Qualifikation im Sozialbereich • hohe Anforderung an die Persönlichkeit • mind. ein/e Berufsbildner/in üK muss Kenntnisse bzw. praktische Erfahrung in der Betreuung mitbringen • ein/e Berufsbildner/in üK mit therapeutischer Ausbildung
Einrichtung der Kursräume	<ul style="list-style-type: none"> • Kursraum mit Gruppenräumen • Kurs soll an einem ruhigen Ort stattfinden • externe Übernachtung ist von Vorteil, aber keine Pflicht

6. Überbetriebliche Kurse für die verkürzte Grundbildung

Die überbetrieblichen Kurse der verkürzten Grundbildung dauern insgesamt pro Ausrichtung 16 Tage. Die Themen der Kurse sind im Bildungsplan Teil D der Schweizerischen Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales aufgelistet. Sie entsprechen den Themen der überbetrieblichen Kurse der 3-jährigen Grundbildung, dauern aber teilweise etwas weniger lang. Dauer und Zeitpunkte der Kurse für die verkürzte Grundbildung sind deshalb dem Bildungsplan Teil D zu entnehmen, ansonsten gelten die Rahmenprogramme der überbetrieblichen Kurse der 3-jährigen Grundbildung sinngemäss.

7. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinien treten am 01.01.2011 in Kraft. Sie werden jährlich überprüft und nötigenfalls gemäss „Richtlinien zur Überarbeitung der Rahmenprogramm“ angepasst.

Aktuelle Adresslisten sowie sämtliche Reglemente und Formulare finden sich auf www.savoirsocial.ch

Anhang

Absenzen- und Disziplinarordnung für die überbetrieblichen Kurse Fachperson Betreuung

Artikel 1 Besuchspflicht

Gemäss Bildungsplan Fachperson Betreuung ist der Besuch der überbetrieblichen Kurse (üK) für Lernende obligatorisch.

Die Lehrbetriebe sind verantwortlich, dass ihre Lernenden an den überbetrieblichen Kursen teilnehmen können.

Die Kurskommission ist verantwortlich für die Kontrolle der Besuchspflicht. Sie kann die Ausführung des Kontrollwesens und die Entscheidungskompetenz über Gesuche an die Leitung des Bildungsanbieters delegieren.

Artikel 2 Absenzen

Jede nicht besuchte Stunde der üK gilt als Absenz. Die

Berufsbildnerinnen/Berufsbildner der üK führen eine Absenzenkontrolle.

Die Absenzen werden unterteilt in entschuldigte und unentschuldigte Absenzen.

Artikel 3 Entschuldigte Absenzen

Als entschuldigte Absenzen gelten:

- A. Erfüllung gesetzlicher Dienstpflichten
- B. Jugendurlaub gemäss OR Art. 329 e
- C. Unfall
- D. Krankheit
- E. Ausserordentliche Ereignisse in der Familie.

Artikel 4 Entschuldigungsgesuche

Für die entschuldigten Absenzen A-C und E muss ein schriftliches Gesuch im Voraus, bzw. für D eine schriftliche Entschuldigung im Nachhinein an die Kurskommission gerichtet werden, mit Angabe des Grundes.

Das Gesuch bzw. die Entschuldigung, muss von der/dem Lernenden, dem Lehrbetrieb und bei Unmündigkeit von der gesetzlichen Vertretung unterzeichnet sein.

Die Kurskommission entscheidet über das Gesuch und teilt ihren Entscheid schriftlich dem Lehrbetrieb und der /dem Lernenden mit. Die Kurskommission nimmt die Entschuldigungen entgegen. Die Kurskommission kann im Zweifelsfall ein ärztliches Zeugnis verlangen.

Artikel 5 Unentschuldigte Absenzen

Bei unentschuldigten Absenzen nimmt die Kurskommission mit dem Lehrbetrieb Kontakt auf.

Unentschuldigte Absenzen können wie folgt geahndet werden:

- Mit schriftlicher Verwarnung des/der Verantwortlichen durch die Kurskommission
- Mit Meldung an die jeweilige kantonale Lehraufsicht. Diese trifft die im Rahmen der Lehraufsicht notwendigen Massnahmen, unter Vorbehalt weiterer Schritte
- In schweren Fällen mit Antrag durch die Kurskommission, auf Widerruf der Lehrbetriebsbewilligung, an die kantonale Lehraufsicht

Artikel 6 Finanzielle Konsequenzen von Absenzen und Nachholmöglichkeit

Das Kursgeld für nicht besuchte Kurse wird in jedem Fall erhoben, bzw. nicht zurückerstattet.

Sofern die Absenz gemäss Art 4 entschuldigt war und organisatorisch die Möglichkeit besteht, können Kurse an einem anderen Datum kostenfrei nachgeholt werden,

Eine Pflicht oder ein Recht zur Nachholung versäumter überbetrieblicher Kurse besteht nicht.

Artikel 7 Disziplinarordnung

Die Lernenden haben sich korrekt zu benehmen. Als disziplinarische Mängel gelten:

- a) Vernachlässigung von KursteilnehmerInnenpflichten (z.B. Verspätungen, nicht befolgen von Anweisungen der BerufsbildnerInnen üK)
- b) Verletzung der Hausordnung des Kursortes.

Artikel 8 Disziplinarverfahren

Als Disziplinarmaßnahmen können durch die BerufsbildnerInnen üK ergriffen werden:

- a) Mündliche oder schriftliche Ermahnung der Lernenden
- b) Vorübergehendes Wegweisen aus dem üK mit Benachrichtigung des Lehrbetriebs, bei Unmündigkeit der lernenden Person mit Benachrichtigung der gesetzlichen Vertretung, sowie mit Benachrichtigung der Kurskommission

Als Disziplinarmaßnahme kann durch die Kurskommission ergriffen werden:

- c) Schriftlicher Verweis mit Kopie an den Lehrbetrieb, bei Unmündigkeit der lernenden Person an deren gesetzliche Vertretung

Artikel 9 Vorbehalt von Lehraufsichtsmassnahmen

Bei einer Häufung von Absenzen (unentschuldigtem und entschuldigtem) oder disziplinarischen Problemen in verschiedenen überbetrieblichen Kursen, informiert die Kurskommission die zuständige Lehraufsicht des Kantons.

Dieses trifft die nötigen Massnahmen im Rahmen der Lehraufsicht.

Erlassen durch die Aufsichtskommission überbetriebliche Kurse Fachfrau / Fachmann Betreuung

26. Juni 2017